

nachgemachten Petinet- und Millefiori-Artikel, welche den Vergleich mit den älteren venetianischen wohl auszuhalten vermögen. Unter den Erweiterungen, welche die Porzellanmalerei in neuerer Zeit erfahren hat, dürften noch anzuführen sein: die Anwendung der bor- und phosphorsauren Metalloxyde als Schmelzfarben, und die neue Vergoldung, welche unmittelbar, ohne vorheriges Poliren, einen glänzenden Metallüberzug liefert; zu wünschen wäre nur, daß man der letzteren größere Dauer geben könnte.

Mit einigen Worten sei nur noch des Verhältnisses gedacht, in welchem die Farbentechnik zu der Sanitätspolizei steht, da dieses den Standpunkt angibt, von welchem aus die nachstehenden Untersuchungen zu betrachten sind. Viele Farben werden aus Substanzen zusammengesetzt, welche bei innerlichem oder äußerlichem Gebrauche einen zerstörenden Einfluß auf den thierischen Organismus auszuüben vermögen, und können daher Veranlassung zu absichtlichen oder zufälligen Vergiftungen geben. Die Farbenfabriken stellen die Farben dar, ohne die Wirkungen der zur Constituirung derselben dienenden Stoffe zu berücksichtigen, der Gewerbetreibende wendet sie an, ohne diese zu kennen. Es muß daher der Medicinalpolizei, welcher der Staat die Sorge für das körperliche Wohl seiner Angehörigen übertragen hat, die Aufgabe gestellt werden, durch angemessene Belehrung über die schädlichen Wirkungen der betreffenden Farben, wie durch geeignete Aufsichtsführung über den Vertrieb und die Verwendung derselben, derartige Unglücksfälle möglichst zu verhindern, und diese Verpflichtung muß in gegenwärtiger Zeit um so ernster erscheinen, als mehrere der giftigsten Stoffe, z. B. Arsenik- und Kupferverbindungen, die ausgebreitetste Anwendung als Farbmaterialien gefunden haben, und Fälle genug vorliegen, in welchen Vergiftungen durch Farben veranlaßt wurden. Um aber für diese Beaufsichtigung einen Maßstab aufzufinden, welcher es möglich macht,